

Unterlage 16 T

Prüfkatalog zur Prüfung der UVP- Pflicht im Einzelfall nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG für Bauvorhaben an Bun- desfernstraßen (UVP-Vorprüfung)

Planänderung vom 09.05.2018 ersetzen Unterlage 16 vom 29.10.2012

Planfeststellung

Bundesstraße B 26

**Darmstädter Straße, Ausbau der Knotenpunkte „Hafen
West“ und „Hafen Mitte“ in Aschaffenburg**

Ausbau

von Abschnitt 140, Station 1,170 bis 2,520

Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+350

Aufgestellt:

Aschaffenburg, 09.05.2018

Staatliches Bauamt Aschaffenburg



Klaus Schwab
Ltd. Baudirektor

Prüfkatalog zur Prüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach
§ 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG für Bauvorhaben an Bundesfernstraßen
(UVP-Vorprüfung)

0.		Berücksichtigung der Vorbelastung bei Änderungsvorhaben (§ 9 UVPG)		
0.1	Wird ein Vorhaben geändert, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist? Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob <u>die Änderung</u> zusätzliche oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Zwischenzeitliche Änderungen des bestehenden Vorhabens ohne UVP sind nicht dem beantragten neuen Änderungsvorhaben zuzurechnen, gleichwohl aber zu berücksichtigen.	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	
0.2	Wird ein Vorhaben geändert, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist? Falls ja, ist Gegenstand der Vorprüfung, ob <u>die Änderung</u> erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Bei der Durchführung der Vorprüfung ist das bestehende Vorhaben ggf. einschließlich ohne UVP zugelassener früherer Änderungen zu berücksichtigen.	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	
1.	Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) <input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Um-/Ausbau	Art/Umfang		
1.1	Baulänge in km:	1,35 km		
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha:	4,4 ha		
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	1,5 ha		
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m³:	3.000 m³		
1.5	Anzahl der Ingenieurbauwerke:	0		
1.6	Geschätzte Dauer der Bauzeit:	1,5 Jahre		
Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten? Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 1		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Geschätzter Umfang Erläuterungen
1.7	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	+7.950 Kfz/24h Analysefall 2014 zu Prognosefall 2030

1.8	Erhöhung der Lärmimmissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ca. 1,4 dB(A)
1.9	Erhöhung der Schadstoffimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das erhöhte Verkehrsaufkommen und die hiermit verbundene Erhöhung der Schadstoffimmissionen werden durch die Verbesserungen in der Verkehrsqualität (weniger Stop&Go etc., höhere Durchschnittsgeschwindigkeit) kompensiert.
1.10	Zusätzliche Zerschneidungswirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.11	Visuelle Veränderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.12	Veränderung des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.14	Einleitung von Straßenwasser in Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.15	Klimatische Veränderungen (z.B. durch Treibhausgasemissionen, Veränderung des Kleinklimas am Standort)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vor dem Hintergrund der hohen Vorbelastung unerheblich
1.16	Rodung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	rd. 0,7 ha Wald (ca. 60 jähriger Laubmischwald) geht dauerhaft durch Rodung; forstrechtlicher Ausgleich erfolgt durch Ersatzaufforstungen in Damm und Schweinheim. Gegenüber bestehender Planung keinen wesentliche Änderung
1.17	Sonstige Merkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Bau von Leitungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Abfallerzeugung (z. B. belastete Böden, Teer)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Rohstoffbedarf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Abwicklung des Baubetriebes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen während des Baus und des Betriebs	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Lärm-, Schadstoffemissionen während des Baus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschütterungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		- Abrissarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Abriss zweier Gebäude, positiv zu beurteilen, da Entsiegelung mit Ausweitung von Straßenbegleitgrün
		- andere, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.18	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.19	Können einige dieser Wirkungen grenzüberschreitend sein?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Verbindlich vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen z. B. Lärmschutz, Regenrückhaltebecken, Querungshilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wirkungen des Vorhabens haben sich gegenüber der bisherigen Planung nicht wesentlich geändert. Aktualisierte Untersuchungen zu Schall- und Luftschadstoffimmissionen ergaben keine Überschreitungen gesetzlicher Grenzwerte. 					
<p>Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) unter Berücksichtigung der oben. genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - [...] 					
	2	Standort des Vorhabens			
	2.1	Bestehende Nutzungen (Nutzungskriterien). Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2):	Nein	Ja	Geschätzter Umfang Erläuterungen
	2.1.1	Aussagen in den für das Gebiet geltenden Raumordnungsplänen oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete, regionaler Grünzug, bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Südlich der B26 Trenngrün (T12), Regionaler Grünzug (Gz3) und Landschaftspark Schönbusch; das Vorhaben führt hier zu keiner Unvereinbarkeit mit den hiermit verbundenen Nutzungen (keine wesentliche Änderung gegenüber bestehender Vorbelastung durch B26.
	2.1.2	Wohngebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen, dicht besiedelte Gebiete, etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für Erholung/Fremdenverkehr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Landschaftspark Schönbuschpark, der eine hohe Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung aufweist.
	2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Keine weiteren Altlasten etc. im Vergleich zur bisherigen Planung

	2.1.6	Vorhaben liegt im angemessenen Sicherheitsabstand zu einem Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG (Seveso III-RL)* * Besteht aufgrund der Verwirklichung des Vorhabens die Möglichkeit eines Störfalls im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung oder erhöht sich die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Störfalls oder verschlimmern sich die Folgen eines solchen Störfalls, ist von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auszugehen (§ 8 UVPG).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.1.7	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft oder Fischerei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.1.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.1.9	Sonstige Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrundes (Qualitätskriterien). Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2)	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	2.2.1	Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (insb. Vorkommen planungsrelevanter Arten, Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie, soweit bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.2	Besonders / streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten / Vogelarten des Anhangs 1 VRL (soweit bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.3	Schutzwürdige Böden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.4	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende (Kultur-)Landschaften oder Landschaftsteile	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Südlich der B26 Landschaftspark Schönbusch; dessen walddreiche Parklandschaft bildet zusammen mit den Parkeichen und Wiesen eine harmonische Natur- und Kulturlandschaft, die aufgrund ihrer Eigenart, Vielfalt und Schönheit eine hohe Bedeutung für das Landschafts- / Stadtbild und stellt auch eine bedeutende Kulturlandschaft dar.
	2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kalt- und Frischluftgebiet im Bereich des Schönbuschparks

2.2.8	<p>Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Naturschutzprojekte des Bundes oder des Landes geförderte Gebiete (z.B. BayernNetzNatur, LIFE-Projekte, Wiesenbrütergebiete) - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar) - Biotopverbundflächen - Alleen/Baumreihen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
2.2.9	Vorkommen von Bodenschätzen, die vom Vorhaben betroffen sein können	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.10	<p>Sonstige, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> - [...] 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3	<p>Rechtswirksame Schutzgebietskategorien: Gibt es:</p> <p>(Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2)</p>	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
2.3.1	Natura-2000-Gebiete (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.2	Naturschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Biosphärenreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Naturdenkmäler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Geschützte Landschaftsbestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.9	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.10	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Luftreinhalteplangebiete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.11	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.12	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Ensembles, archäologisch bedeutsame Landschaften, Denkmalverdachtsflächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Schönbuschpark: steht komplett auf der Denkmalliste Teil A Baudenkmale Heft 71; Aktennummer D-6-61-000-249 gem. BLfD
2.3.13	Bannwald, Schutzwald, Naturwaldreservat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	2.3.14	Erholungswald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schönbuschpark lt. Waldfunktionskarte als Erholungswald Stufe I ausgewiesen
<p>Gesamteinschätzung des Standorts des Vorhabens unter Berücksichtigung insbesondere der unter Ziff. 0 sowie Ziff. 1.18 zu konkretisierenden Vorbelastung. Notwendigkeit vertiefender Untersuchungen wie z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung?</p> <p>- Gegenüber der Bestandserfassung im Rahmen der Genehmigungsplanung zum bisherigen Vorhaben ergibt sich keine wesentliche Änderung des Standorts. Allerdings hat der Bau der Tankstelle auf der Brache östlich des Stockstadter Wegs in diesem Bereich zu einer Verschlechterung der Standortbedingungen geführt (Wegfall des Lebensraums für Mauereidechsen und Blauflügelige Ödlandschrecke).</p>					
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen				
<p>Erläuterungen und Beurteilung, ob durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der Auswirkungen sowie der Nutzungen, Qualitäten oder Schutzgebiete am Standort erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter hervorgerufen werden können</p>					
Besteht die Möglichkeit, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten?			Ja	Nein, weil:	
3.1	Menschen, insbes. die menschliche Gesundheit		<input type="checkbox"/>	Aktualisierte Untersuchungen zu Schall- und Luftschadstoffemissionen ergaben keine Überschreitungen gesetzlicher Grenzwerte	
3.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt		<input type="checkbox"/>	Die im Rahmen der Genehmigungsplanung zum bisherigen Vorhaben ermittelten Eingriffe haben sich nur unwesentlich verändert, bezüglich Fauna sogar verringert. Die Eingriffe können durch Vermeidungsmaßnahmen verhindert, ansonsten durch Kompensationsmaßnahmen vollständig ausgeglichen werden. Die aktualisierte faunistische Bestandsaufnahme und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ergaben keine zusätzlichen Betroffenheiten. Eine Ausnahme im Sinne des § 45 BNatSchG ist nicht mehr erforderlich.	

3.3	Fläche	<input type="checkbox"/>	Der dauerhafte Flächenbedarf hat sich gegenüber der bisherigen Planung nur geringfügig verändert von 1,11 ha auf 1,58 ha. Demgegenüber finden aber auch Entsiegelungen statt (s. 3.4 Boden)
3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	Nur geringfügige Änderung gegenüber der bisherigen Planung. Verbesserung durch Entsiegelung im Bereich der Gebäudeabriss (rd. 0,08 ha).
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	Keine wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Planung.
3.6	Luft und Klima	<input type="checkbox"/>	Durch zusätzliche Pflanzungen von Pappeln und anderen Baumarten sowie weitere Entsiegelungen Verbesserung gegenüber bisheriger Planung. Keine Erhöhung der Schadstoffemissionen (s. 1.9)
3.7	Landschaft	<input type="checkbox"/>	Durch zusätzliche Pflanzungen von Pappeln Verbesserung für das Stadtbild (Verlängerung bzw. Stärkung der bestehenden Pappelallee). Wegfall der „Grünwand“ wirkt sich nicht wesentlich nachteilig auf das Stadtbild aus.
3.8	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	Nach wie vor keine Betroffenheiten von Bodendenkmälern. Baudenkmal Schönbuschpark durch den Wegfall der „Grünwand“ im Vergleich zur bisherigen Planung stärker betroffen (Wegfall abschirmender Wirkung der „Grünwand“). Aufgrund der bestehenden optischen, akustischen und olfaktorischen Vorbelastung durch die B26 jedoch keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

3.9	Wechselwirkungen	<input type="checkbox"/>	Nach wie vor ergeben sich keine erheblichen Umweltauswirkungen infolge Wechselwirkungen.
<p>Zusammenfassende Begründung, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind:</p> <p>Aufgrund der bestehenden Vorbelastung des Raumes und der Beschränkung des Ausbaus der „Darmstädter Straße“ auf den nördlich der Straße gelegenen Bereich (Industriegebiet) ist mit keinen schwerwiegenden und weitreichenden Auswirkungen zu rechnen. Auch die Betroffenheit von Menschen durch Schallimmissionen ist gering. Auch kommt es zu keiner Erhöhung der Luftschadstoffimmissionen.</p> <p>Die mögliche Betroffenheit natur- oder artenschutzrelevanter Arten, Lebensräume oder sonstiger naturschutzfachlich bedeutsamer Bereiche kann durch entsprechende Maßnahmen vermieden bzw. vermindert oder durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.</p>			
4. Ergebnis Können von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen?		Nein (nicht UVP-pflichtig) <input checked="" type="checkbox"/>	Ja (UVP-pflichtig) <input type="checkbox"/>